

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2018**

Sitzung Nr. 2 Ö

am Dienstag, 27. Februar 2018

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Alexander Eger

Gemeinderäte: Albert, Erwin-Peter
Back, Udo
Dittmann, Rouven
Geider, Adolf
Hecker, Roland
Heger, Roman
Herling, Michael
Knopf, Norbert
Köck, Siegfried
Krenzke, Marina
Rehorst, Tobias
Ronellenfitsch, Andrea
Runde, Anneliese
Schell, Achim
Speckert, Ferdinand
Thome, Manuel
Vetter, Theo
Weis, Torsten
Prof. Dr. Werner, Wolfgang

Protokollführung: Reich, Anette

Gäste: Adelfang, Angelika (ab 20:45 Uhr)
Dietz, Peter
Knaus, Bernadette (bis 20:17 Uhr)
Kleiber, Werner
Laux, Angelika (ab 20:45 Uhr)
Zorn, Harry
Dehmer, Maria, Fa. TransnetBW GmbH (TOP 4)
Dr. Koss, Susanne, Fa. Fichtner GmbH & Co. KG (TOP 4)
Dr. Caesperlein, Toni (TOP 5)
Elfner, Sonja, Rektorin Mönchsbergschule (TOP 8)

Sitzungsbeginn: 19:00 Uh

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Damen und Herren Gemeinderäte mit Schreiben vom 16.02.2018 ordnungsgemäß geladen wurden. Von den 22 geladenen Mitgliedern des Gemeinderates sind 19 erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Es fehlen entschuldigt: Gemeinderat Klaus Grün
Gemeinderat Carsten Kamuf
Gemeinderätin Birgit Klemenz

Es fehlen unentschuldigt: keine

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2018**

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt: 1
Bekanntgabe der am 23.01.2018 nichtöffentlichen gefassten Beschlüsse und Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 23.01.2018	- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2018 lag offen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2018 gibt **Bürgermeister Dr. Eger** bekannt, dass die Gemeinde ein Erwerbsangebot für Leostraße 33 abgegeben hatte, das jedoch unter dem vom Verkäufer gewünschten Gebot geblieben war, sodass der Erwerb nicht zustande kam. Des Weiteren wurde die Einstellung einer Sachbearbeiterin beim Bauamt beschlossen, die jedoch die Stelle nicht antreten wird, weil sie bei ihrem jetzigen Arbeitgeber bleiben möchte, sodass die Stelle noch einmal ausgeschrieben wird.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt: 2
Bestellung von Urkundspersonen	- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Turnusgemäß werden **Gemeinderat Norbert Knopf** und **Gemeinderat Siegfried Köck** als Urkundspersonen vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt: 3
Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung	- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Herr Stephan König, weist darauf hin, dass der Hort der Kleinen Strolche in Rot zum kommenden Schuljahr eine lange Warteliste aufweist und er mit anderen Eltern befürchtet, für sein neu einzuschulendes Grundschulkind keinen Ganztags-Betreuungsplatz nach der Schule zu bekommen.

Bürgermeister Dr. Eger antwortet, dass die Gemeinde sich einer großen Herausforderung gegenüber sieht. Obwohl es keinen Rechtsanspruch auf einen Ganztags-Betreuungsplatz im Kindergarten gibt, hat die Gemeinde im U3- und Ü3-Bereich das Ganztags-Angebot massiv ausgebaut. Der Neubau einer Mensa und der Anbau weiterer Klassenzimmer für die ganztägige Gemeinschaftsschule sind bereits Antworten auf diese Herausforderung und auch die Container werden voraussichtlich einer Folgenutzung zugeführt werden.

Hauptamtsleiterin Anette Reich ergänzt, dass der Träger der Gemeinde den Bedarf mitgeteilt hat und an der Lösung im Rahmen des Bedarfsplans zur Kinderbetreuung gearbeitet wird, der im April im Arbeitskreis Kinderbetreuung und anschließend im Gemeinderat behandelt wird.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt: 4
ULTRANET-380 kV-Netzverstärkung hier: Stellungnahme im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange	- 794.81 -

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger begrüßt Frau Maria Dehmer von TransnetBW GmbH und Frau Dr. Susanne Koss von Fichtner GmbH & Co. KG.

Frau Maria Dehmer hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage anhand der beigefügten Präsentation bis Seite sechs.

Frau Dr. Susanne Koss stellt anhand der Folien sieben bis neun das Ergebnis der Antragsunterlagen nach § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz vor.

Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2018

Auf Frage von **Bürgermeister Dr. Eger** nach Alternativtrassen und der Möglichkeit einer Erdverkabelung antwortet **Frau Maria Dehmer**, dass Alternativen geprüft werden mussten, sich jedoch als schlechter herausgestellt hatten, da Parallelneubauten notwendig geworden wären. Seit der Novellierung des Erneuerbaren Energiegesetzes im Dezember 2015 gibt es zwar den Erdkabel-Vorrang für Gleichstromverbindungen, jedoch mit Ausnahme des Ultranetzes, für das keine großen Eingriffe anfallen sollen. Bei einer Erdverkabelung jedoch ist ein Schutzstreifen mit Bebauungs-, Bepflanzungs- und Tiefwurzelungsverbot als zusätzliche 50 Meter breite Schneise zur vorhandenen Trasse mit Freihaltegebot abzuwägen.

Gemeinderat Siegfried Köck ist der Meinung, dass Erdverkabelung nur Sinn macht, wenn beide Kabel in die Erde gelegt werden.

Frau Maria Dehmer informiert, dass Ultranet vom Erdverkabelungsvorrang ausgenommen ist und ein AC-Wechselstromprojekt in einer Pilotphase in einem dünn besiedelten Gebiet in Norddeutschland ausprobiert wird. Weder für die Wechselstromleitungen noch für das Ultranet besteht eine gesetzliche Grundlage für eine Erdverkabelung.

Auf Nachfrage von **Gemeinderat Siegfried Köck** bestätigt sie, dass Erdverkabelung ca. acht- bis neunmal teurer ist und auch stärkere Leitungen als 380 kV-Gleichstromfreileitungen verlegt werden. Zudem wird bei der Leitungsvariante die kürzeste und am wenigsten beeinträchtigende Trasse, nämlich entlang der bereits bestehenden Masten gewählt.

Auf Frage von **Gemeinderat Achim Schell**, inwieweit der Elektrosmog sich auf den Menschen auswirkt, antwortet **Frau Dr. Susanne Koss**, dass es keine visuelle Beeinträchtigung geben wird, weil bereits zwei Leitungen bestehen und nur drei zusätzliche hinzukommen. Auch für die menschliche Gesundheit ist keine Beeinträchtigung zu erwarten, weil man unter den Grenzwerten bleibt.

Frau Maria Dehmer ergänzt, dass weder unter der Leitung noch im Schutzstreifen die gesetzlichen Grenzwerte für Immissionen durch elektrische oder magnetische Felder überschritten werden.

Bürgermeister Dr. Eger wünscht eine schriftliche Stellungnahme im Abwägungsverfahren, damit die sachliche Befassung des Gemeinderates dokumentiert ist.

Gemeinderat Udo Back sieht realistischerweise keine Möglichkeit, das Erdkabel einzufordern.

Auf **Gemeinderat Roland Heckers** Frage nach einer 1.000 Meter breiten Freihaltetrasse informiert **Frau Maria Dehmer**, dass die Bundesfachplanung, die bei solchen Bundesländer übergreifenden Vorhaben das Raumordnungsverfahren ersetzt, einen ein Kilometer breiten Korridor untersucht hat und hierüber eine transparente Öffentlichkeitsarbeit geleistet wurde, die auf über 1.000 Seiten online einsehbar dokumentiert ist. Auch die Bürgerbeteiligung ist seit fünf Jahren gegeben und war möglich bis 14.02.2018.

Auf Frage von **Gemeinderätin Marina Krenzke** nach der Schädlichkeit der Strahlung für die Menschen, Tiere und Pflanzen und welche Konflikte es gibt, antwortet **Frau Dr. Susanne Koss**, dass die elektromagnetische Verträglichkeit nach dem Immissionsschutz sich auf das Schutzgut Mensch bezieht, jedoch wurden die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen im Rahmen der Natura-2000-Gebiete detailliert untersucht bezogen auf einzelne Tierarten, speziell auf Vögel. Im Ergebnis wurde dargelegt, dass es hier nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt. Die gewonnene Fachplanung basiert auf entsprechenden Kartierungen und im Planfeststellungsverfahren wird diese vertieft untersucht.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner hält ein Umdenken des Gesetzgebers für notwendig und sieht jetzt die Gelegenheit, sowohl den Wechselstrom als auch die Gleichstromleitung in die Erde zu verlegen.

Gemeinderat Ferdinand Speckert hat den Eindruck, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe wohl erfolgt ist, die Bevölkerung jedoch nicht richtig mitgenommen wurde. Er wünscht eine Information darüber, wie die Grenzwerte nach jetzigem Ist-Stand sind und wie sie nach Realisierung des Vorhabens sein werden, um die tatsächliche Veränderung begreifen zu können.

Frau Maria Dehmer erklärt, dass täglich Unterschiede abhängig von Stromfluss und Netzlasten bestehen, doch müssen die Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung auch in der Summe eingehalten werden.

Auf Frage von **Gemeinderat Tobias Rehorst**, ob Siedlungsflächen anders behandelt werden als andere Flächentypen, wie z. B. der St. Leoner See mit temporärer Nutzung, antwortet **Frau Maria Dehmer**, dass die

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2018

einzuhaltenen Grenzwerte überall gleich sind, auch bei Neubauten. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden die Grenzwerte nach einem prognostischen Modell berechnet. In den Folgekosten ist ein Kabelaustausch unter der Erde deutlich teurer als der Austausch von Leitungen auf Masten.

Auf Nachfrage von **Gemeinderat Michael Herling**, wie hoch die Grenzwerte sind und wie nahe man ihnen bei maximaler Belastung kommen wird, wiederholt **Frau Maria Dehmer**, dass der Grenzwert nach der Bundesimmissionschutzverordnung eingehalten werden muss.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die Gemeinde fordert im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf der Gemarkung St. Leon-Rot den Trassenverlauf in Form einer Erdverkabelung.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö

Tagesordnungspunkt: 5

**Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018
hier: Erstellung einer Bodenrichtwertkarte sowie
Automatisierung der Bodenrichtwertkarte für die
Gemarkung St. Leon-Rot**

- 625 -

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger begrüßt Herrn Dr. Toni Caesperlein vom Immobilienwertungsbüro Dr. Koch GmbH Esslingen und Herrn Ortsbaumeister Peter Dietz als Vorsitzenden des Gutachterausschusses.

Ortsbaumeister Peter Dietz hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Herr Dr. Toni Caesperlein erläutert das Verfahren zur Ermittlung der Bodenrichtwerte, und die rechtlichen Hintergründe anhand der beigefügten Präsentation.

Gemeinderat Theo Vetter hält es für gut, dass man eine Bodenrichtwertkarte erstellt, die Bestand vor Gericht und Finanzamt hat, möchte diese jedoch nicht nach Ortsteilen, sondern für ganz St. Leon-Rot erstellen, zumal man in Zonen einteilen kann. Er kritisiert, dass keine Information an den Gutachterausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt ausgegeben wurde. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat nach Erstellung einer Bodenrichtwertkarte in der Preisgestaltung dann unflexibler wird, und signalisiert ansonsten Zustimmung.

Herr Dr. Toni Caesperlein antwortet, dass die Anzahl der Ortsteile für eine Bewertung keine Rolle spielt, sondern jeder Ortsteil wird für sich bewertet. Später bei der Ausgabe der Bodenrichtwertkarte kann entschieden werden, ob eine gemeinsame Karte erstellt wird. Die digitale Grundlage ist jedoch eine einzige Datenbank. Mit der Bodenrichtwertkarte muss der Markt abgebildet werden.

Gemeinderat Achim Schell ist der Meinung, dass dies im Gutachterausschuss gut bewerkstelligt werden kann, verweist auf die beabsichtigte Grundsteuerreform des Landes und befürchtet negative Auswirkungen für die Bevölkerung. Er fragt nach den Konsequenzen, wenn die Gemeinde nichts unternimmt.

Herr Dr. Toni Caesperlein verweist darauf, dass die Qualität im Gutachterausschusswesen bereits seit 2010 gefordert wird. Die Finanzämter sind bereits dabei, für die Grundsteuererhebung eine Schnittstelle zur Bodenrichtwertkarte einzurichten, sodass die Grundsteuererhebung in Zukunft mit der Bodenrichtwerttabelle zu verknüpfen ist. Die neue Gutachterausschussverordnung räumt Übergangsfristen ein.

Gemeinderat Ferdinand Speckert lehnt die Verwaltungsvorlage ab und möchte das Heft der kommunalen Selbstverwaltung nicht aus der Hand geben. Das Finanzamt sitzt schon seit Jahrzehnten im Gutachterausschuss mit im Boot, seines Erachtens hat der Gesetzgeber zu Recht seit 2006 an der Struktur der Grundsteuer noch nichts geändert. Wenn nun die Vervielfachung der Grundsteuer ins Auge gefasst wird, um die Soziallast der Gemeinden aufgrund der Flüchtlingszuwanderung abzufangen, wird dies von Bund und Land auf die Mieter und Grundeigentümer abgewälzt. Für ihn verkörpert der Vorschlag Stuttgarter Zentrismus.

Herr Dr. Toni Caesperlein entgegnet, dass das Zielbaumverfahren gerade das Verfahren der Wahl ist, um Fachwissen vor Ort mitzunehmen, weil genau dies ein großer Vorteil gegenüber den Verfahren anderer Bundesländer darstellt.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2018

Gemeinderat Michael Herling unterstützt den Vorschlag, da es immer schwerer wird, einen vernünftigen Preis zu finden, und hält das Verfahren für fair, klarer und transparenter.

Auf Nachfrage von **Gemeinderat Manuel Thome** nach der Funktion des Beratungsbüros informiert **Herr Dr. Toni Caesperlein**, dass sein Büro die Prozessbegleitung sowie fachliche Beratung des Gutachterausschusses macht und eine nachvollziehbare Bodenrichtwertkarte erstellt einschließlich digitaler Aufbereitung. Die großen Gemeinden mit über 100.000 Einwohnern haben solche Karten über ihre Geschäftsstellen für den Gutachterausschuss bereits erstellt.

Bürgermeister Dr. Eger verweist auf die Dynamik durch die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die notwendigen Zusammenlegungen, um 1.000 Kaufpreisfälle zu vereinigen. Er schätzt, dass die Grundsteuernovellierung mit der neuen Bundesregierung kommen wird, da die Fristen des Bundesverfassungsgerichtes eingehalten werden müssen. Letztendlich besteht Handlungsbedarf auch zum Schutz der Beteiligten des Gutachterausschusses, da das Gericht nach objektiven Bewertungsverfahren fragt, durch das Angriffspunkte im Ermessensspielraum minimiert werden können.

Gemeinderat Norbert Knopf signalisiert Zustimmung, damit bei den vorliegenden sehr hohen regionalen Verwerfungen ein richtiger Marktpreis ermittelt werden kann.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner findet, dass die Gemeinde nicht Vorreiter sein muss, denn alles läuft darauf hinaus, dass die Bodenrichtwerte steigen werden und damit die Bürger stärker belastet werden.

Herr Dr. Toni Caesperlein verweist darauf, dass die Transparenz vom Gesetzgeber bereits jetzt gefordert wird, insofern als die Bodenrichtwerte jedermann zur Einsichtnahme zugänglich gemacht werden müssen.

Gemeinderat Tobias Rehorst gibt zu bedenken, dass die Gemeinde selber die Hand auf der Grundsteuer hat, wohingegen bei der Erbschaftssteuer noch zu entscheiden wäre, wer davon einen Vorteil haben soll. Er möchte wissen, wie lange man die Entscheidung hinauszögern kann.

Bürgermeister Dr. Eger informiert, dass die Gemeinde dem Gutachterausschuss, dem er selber als Bürgermeister nicht angehören darf, eine angemessene sachliche und finanzielle Ausstattung zur Verfügung stellen muss. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses ist auf den Bürgermeister mit der Bitte zugekommen, die Ermittlung der Bodenrichtwerte und Erstellung der Bodenrichtwertkarte extern zu vergeben. Der Gemeinderat ist für die Auftragsvergabe zuständig. Was die Höhe der Grundsteuer anbelangt, haben die Bürger in St. Leon-Rot mit 200 Punkten nur halb so viel Grundsteuer zu zahlen wie in vielen anderen Gemeinden bundesweit, die mit 455 Punkten weit darüber liegen.

Ortsbaumeister Peter Dietz erläutert, dass der Gutachterausschuss den Bodenrichtwert alle zwei Jahre festlegen muss und der Vorsitzende über Bewegungen informieren muss, die zum nächsten Stichtag 31.12.2018 anstehen. Er weist daraufhin, dass die Veränderungen nicht mehr so homogen wie vor fünf Jahren sind.

Bürgermeister Dr. Eger grenzt diese Veränderung jedoch von den sanierungsbedingten Bodenwerten ab.

Auf Fragen von **Gemeinderat Achim Schell** nach der Häufigkeit des Änderungsbedarfs antwortet **Herr Dr. Toni Caesperlein**, dass die Grundlagenermittlung etwas ein Jahr dauert und danach alle zwei Jahre Fortschreibungen erforderlich sind.

Gemeinderat Udo Back findet, dass die Maßnahme zum falschen Zeitpunkt erfolgt, weil eine Wertermittlung zu einem Zeitpunkt stattfindet, wo kaum noch Grundstücke zum Verkauf stehen, sodass wenige Grundstücke die 5.000 anderen mitbewerten sollen.

Herr Dr. Toni Caesperlein erklärt, dass in den Bodenrichtwertzonen nur ein Bodenrichtwert für eine Zone ermittelt wird, wobei man dafür mehrere Jahre zurückgeht und dann auch auf unbebaute Grundstücke stößt.

Gemeinderat Roland Hecker sieht eine Verantwortung gegenüber den Personen des Gutachterausschusses. Je mehr Daten vorhanden sind, desto größer wird deren Sicherheit. Bei der Grundsteuer hat die Gemeinde selbst das Heberecht in der Hand. Er signalisiert Zustimmung.

Bürgermeister Dr. Eger stellt den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Immobilienbewertungsbüro Dr. Koch GmbH aus Esslingen mit der Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018, der Erstellung der Bodenrichtwertkarte im PDF-Format und der Automatisierung der Bodenrichtwertkarte mit einer vorläufigen Auftragssum-

**Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2018**

me von 38.327,52 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag mit 10 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen ab.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	6
Bebauungsplan „Jugendzentrum „		
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage		
2. Satzungsbeschluss		- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Baumamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag zu Tagesordnungspunkt 6 und 7 entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Im Rahmen der Beteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Jugendzentrum“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.

Der Bebauungsplan „Jugendzentrum“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	7
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Jugendzentrum“		
1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage		
2. Satzungsbeschluss		- 621.41 -

Ausführungen und Beschluss:

Baumamtsleiter Werner Kleiber hält Sachvortrag zu Tagesordnungspunkt 6 und 7 entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Im Rahmen der Beteiligung nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Jugendzentrum“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.

Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Jugendzentrum“ in der Fassung der Offenlage werden gemäß § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemeinderat Prof. Dr. Wolfgang Werner ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2018

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt: 8
Erweiterung der Mönchsbergschule hier: Erneute Planung und weiteres Verfahren	- 212 -

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.

Frau Rektorin Sonja Elfner stellt die zwischenzeitliche neue Entwicklung der Schülerzahlen dar, die im kommenden Schuljahr zu einer Vierzügigkeit führen kann. Die Gründe liegen in Anträgen auf Wechsel des Grundschulbezirks, der voraussichtlichen Aufnahme einiger Kann-Kinder, einem an sich schon geburtenstarken Jahrgang und einigen Zuzügen. Aktuell könnten 89 Kinder aufzunehmen sein, sodass der Klassenteiler von 85 überschritten würde. Erfahrungsgemäß werden auch einige Rückstellungen dabei sein, sodass die endgültige Zahl noch nicht sicher prognostiziert werden kann. Die Vorbereitungsklasse wird auf zehn Flüchtlingskinder anwachsen und damit einen der geplanten Differenzierungsräume belegen. Sie bittet die vom Gemeinderat eingeräumte Option der Aufstockung auf 3 Stockwerke tatsächlich schon jetzt umzusetzen, auch unter dem Gesichtspunkt, dass eine nachträgliche Aufstockung bei laufendem Schulbetrieb eine stärkere Belastung darstellen würde.

Gemeinderat Siegfried Köck erläutert, dass seine Fraktion im September 2017 die größeren Räumlichkeiten mit mehr als drei Meter Tiefe, die Option für die Planung eines dritten Stocks und die gute Belichtung der Flure mitgetragen hat. Er möchte wissen, ob die Schule Schulbezirkswechsel ablehnen kann, ob die Vierzügigkeit langfristig aufgrund der Schülerzahlen gesichert ist, und ob die an der Schule praktizierte Unterrichtsdifferenzierung in Rot und in umliegenden Gemeinden ebenfalls stattfindet. Im Hinblick auf die benötigte überplanmäßige Ausgabe möchte er wissen, ob die Maßnahme auch in Teilabschnitten hergestellt werden kann. Er signalisiert für seine Fraktion Zustimmung, jedoch nicht einstimmig.

Frau Rektorin Sonja Elfner kann zu den Folgejahrgängen keine Auskunft geben. Bei Anträgen auf Schulbezirkswechsel muss die Parkringschule als abgebende Schule und die Mönchsbergschule als aufnehmende Schule zustimmen und das staatliche Schulamt den Wechsel genehmigen, da mit einer neuen Klasse auch eine zusätzliche Lehrstelle verbunden ist. Diese Entscheidungen ziehen sich häufig bis Juni. Das differenzierende Unterrichtskonzept wird auch in anderen Grundschulen wie in der Parkringschule und in der Schillerschule in Walldorf praktiziert. Die Klassenzimmer mit benachbartem Differenzierungsraum kommen diesem Konzept entgegen und bieten zugleich die Möglichkeit, flexibel auf die Bedarfe einer Vierzügigkeit zu reagieren.

Gemeinderat Roman Heger begrüßt die jetzige Planung, da die gewünschte Lichtdurchflutung jetzt gewährleistet ist und aufgrund der neuen Schülerzahlentwicklung das dritte Stockwerk notwendig ist. Sofern ein noch weitergehender finanzieller Mehrbedarf notwendig wird, sollte dieser bereitgestellt werden.

Gemeinderat Udo Back sieht bestätigt, dass seine Fraktion seinerzeit zu Recht das dritte Stockwerk aufgeworfen hatte. Er begrüßt, wenn durch Erreichen des Klassenteilers kleinere Klassenstärken erreicht werden können, möchte jedoch nicht dadurch in Rot Leerstände erzeugt wissen, wobei er dies aufgrund der insgesamt doch dynamischen Entwicklung der Gemeinde nicht befürchtet. Er stimmt der vorliegenden Planung zu.

Gemeinderat Rouven Dittmann ist froh, dass man den Vorschlag des Gemeinderats aufgenommen hat, dreistöckig zu planen, und möchte im Hinblick auf die Zunahme des innerörtlichen Verkehrs die Anzahl der Schulbezirkswechsel erfahren.

Frau Rektorin Sonja Elfner antwortet, dass diese sechs Kinder aus Rot betrifft, die bereits St. Leoner Kindergärten besucht hatten, teils wegen der familiären Betreuung oder der elterlichen Arbeitsstelle oder wegen eines Hortplatzes in St. Leon.

Gemeinderat Michael Herling begrüßt, dass die Schulleiterin die Situation rechtzeitig gemeldet hat und hierdurch kostenträchtige Planungsfehler vermieden werden können. Die Planung weist gute Zuschnitte und gute Belichtung auf und findet seine Unterstützung.

Gemeinderat Norbert Knopf freut sich über eine beginnende Vierzügigkeit als Zeichen einer wachsenden Gemeinde. Die planerische Lösung stellt auch die gute Belichtung sicher. Den Raumbedarf sieht er in Zukunft auch für den Fall gegeben, dass einmal eine offene Ganztagschule vielleicht auch vom Gesetzgeber vorgegeben kommt.

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2018

Bürgermeister Dr. Eger räumt ein, dass im Falle einer Ganztagsgrundschule umstrukturiert werden muss. Die Hortbetreuung war eigentlich konzipiert als Ausnahmeregelung für die Ganztagsbetreuung im Schulbereich. Zum damaligen Zeitpunkt der Entscheidung über eine Ganztagschule war nur von einem Teil der Elternschaft der Wunsch nach einer Ganztagschule da gewesen, sodass man die klassenübergreifende Hortbetreuung gewählt hatte. Wenn in Zukunft sowieso die Mehrheit der Kinder ganztags betreut werden muss, muss dann auch klassenweise auf Ganztagschule umgestellt werden. Die Entwicklung zeichnet sich ab, dass die Gemeinde darüber gegebenenfalls auch gezwungenermaßen zu entscheiden hat.

Gemeinderat Prof Dr. Wolfgang Werner stimmt dem Ausbau ebenfalls zu und weist daraufhin, dass die Mehrausgaben weniger betragen als die Fassadenverkleidung der Parkringschule. Auf seine Frage bezüglich des Dachgeschossausbaus im Hinblick auf die brandrettungstechnischen Probleme antwortet **Ortsbaumeister Peter Dietz**, dass hier nur Lager oder Speicher vorgesehen ist.

Gemeinderat Theo Vetter möchte sich wie bereits im September der Stimme enthalten und weist daraufhin, dass die Parkringschule im Jahr 2017 120 Schüler mehr als im Jahr 2013 hat, die Mönchsbergschule jedoch 17 Schüler weniger als im Jahr 2011.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem dreigeschossigen Ausbau zu, und bewilligt die voraussichtlich überplanmäßigen Mittel in Höhe von 246.000,-- €.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung der Maßnahme beauftragt.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	9
Erweiterung der Parkringschule Ausbaugewerke, Auftragsvergaben	- 211 -	

Ausführungen und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgenden Firmen die Aufträge für den Neubau einer Mensa an der Parkringschule zu erteilen:

1. Gerüstbauarbeiten	Fa. MD Diehlmann, 75031 Eppingen	60.480,86 €
2. Innenputz, Maler, u.a.	Fa. Bosold GmbH, 37359 Küllstedt	128.782,61 €
3. Verglasung, Sonnenschutz	Fa. M.B.E. GmbH, 99819 Krauthausen	696.100,02 €
4. Fassadenbekleidung	Fa. Schmidt, 69123 Heidelberg	275.701,04 €
5. Trockenbauarbeiten	Fa. Bohle GmbH, 67165 Waldsee	191.504,92 €
6. Tischler- & Innentürarbeiten	Fa. Schreinerei Müller, 76646 Bruchsal	71.672,75 €
7. Bauendreinigungsarbeiten	Fa. Thomas Disch, 76275 Ettlingen	22.151,26 €

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	10
Änderung der Vereinsförderrichtlinien hier: Erhöhung der Förderung von Jugendfahrten	- 021.55 -	

Ausführungen und Beschluss:

Es besteht Einvernehmen, aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	11
Ferienspaßaktion; Erhöhung des Zuschusses	- 591.20.1 -	

Ausführungen und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Niederschrift
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2018

Der Gemeinderat beschließt für die Ferienspaßaktion ab 2018 folgenden Zuschuss pro teilnehmendem Kind und Betreuer (8 Kinder = 1 Betreuer)

Veranstaltungen bis zu 4 Stunden = 7,00 Euro
Veranstaltungen über 4 Stunden = 8,00 Euro

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	12
Zuschussantrag der SG 07 St. Leon Neubau eines Beachhandballfeldes auf dem Sportplatz		- 552.24.2 -

Ausführungen und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die SG 07 St. Leon wird beim Neubau eines Beachhandballfeldes auf dem Sportplatz mit einem Gesamtaufwand von 48.695,33 € durch einen Zuschuss von 33 %, maximal 16.069,46 €, unterstützt. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 veranschlagt und werden nach Baufortschritt auf Abruf ausbezahlt.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	13
Ergebnisbericht der Umfrage bei Senioren		- 425.30 -

Ausführungen und Beschluss:

Es besteht Einvernehmen, aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	14
Realisierung einer Toilettenanlage am Bahnhof Rot-Malsch hier: Antrag der Fraktion der Freien Wähler		- 022.3 -

Ausführungen und Beschluss:

Es besteht Einvernehmen, aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	15
Teilnahme an der Aktion STADTRADELN 2018		- 794.08 -

Es besteht Einvernehmen, aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	16
Verschiedenes		- 022.3 -

-KEINE-

Sitzung am: Dienstag, 27. Februar 2018 Nr. 2 Ö	Tagesordnungspunkt:	17
Wünsche und Anfragen		- 022.3 -

-KEINE-